

Anhang

zur

Schlussbilanz

der

Bürgerstiftung

Landau in der Pfalz

zum

31. Dezember 2017

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Bürgerstiftung wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Erstellung der Eröffnungsbilanz unverändert.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch ein Bestandsverzeichnis einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, Anschaffungskostenminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 € (netto) nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs aufwandswirksam gebucht. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2017:	3.408.265,26 €
Zugänge:	+ 1.000.085,20 €
Umbuchungen:	+/- 0,00 €
Abschreibungen:	- 54.315,06 €
Abgänge:	- 95.631,32 €
Stand 31.12.2017	4.258.404,08 €

Die Abschreibungen setzten sich wie folgt zusammen:

• Abschreibungen auf Gebäude:	45.414,06 €
• Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen:	7.052,82 €
• Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen u. Fahrzeuge:	1.789,50 €
• Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung:	58,68 €
SUMME:	54.315,06 €

Die Zugänge in Höhe von 85,20 € bei den Sachanlagen (Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte) betrifft die Rückerstattung eines Verkaufspreises, da Aufgrund Nachvermessung eine um 2m² geringere Fläche Verkauft wurde, als 2015 durch Verkauf in Abgang gestellt wurde.

Die Zugänge in Höhe von 1.000.000,00 € bei den Finanzanlagen betrifft den Kauf einer Schuldverschreibung mit Emittenten-Kündigungsrecht zur Kapitalanlage des liquiden Stiftungsvermögens (Emittent: NORD/LB).

Die Abgänge in Höhe von 95.631,32 € betreffen ausschließlich den Buchwert eines Grundstückes, welches im Haushaltsjahr 2017 verkauft wurde. Verkaufserlöse, welchen den Buchwert übersteigen, werden entsprechend als Ertrag aus Anlagenabgang in der Ergebnisrechnung verbucht.

1.3. Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2017 wurde erstmalig, zum Zweck der gewinnbringenden Kapitalanlage, eine Schuldverschreibung mit Emittenten-Kündigungsrecht in Höhe von 1.000.000,00 € gekauft. Hierbei wurde streng darauf geachtet, dass diese Schuldverschreibung eine Anlage im Sinne der Stiftungssatzung darstellt, wonach möglichst ertragreich in mündelsichere Wertpapiere, Beteiligungen sowie Haus- und Grundbesitz anzulegen ist. Der sich hieraus ergebenden geringen Risikobereitschaft wurde demnach Rechnung getragen. Die Schuldverschreibung wird bei den sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens (Bilanzposition Aktiva 1.3.7) nachgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nachgewiesen.

Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.110,39 € auf einen Wert in Höhe von 31.342,23 € reduziert. Die offenen Forderungen werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2017“ nachgewiesen.

Die Forderungen setzten sich zusammen aus:

• Privatrechtliche Ford. a. L. u.L.	29.155,51 €
• Sonstige Forderungen u. Vermögensgegenst.	<u>2.186,72 €¹⁾</u>
SUMME Forderungen in Bilanz:	31.342,23 €

¹⁾ Hierbei handelt es sich ausschließlich um negative Verbindlichkeiten (Absetzungen von Auszahlungen), welche zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden. Diese sind zum Bilanzstichtag durch Umgliederungsbuchung auf der Aktivseite als Forderungen auszuweisen.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Nachweis der Wertpapiere, die im Bankdepot aufbewahrt werden, erfolgte durch einen Depotauszug der hinterlegenden Bank zum Bilanzstichtag.

Wertpapiere werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und nachgewiesen. Gründe für eine Abschreibung (niedrigerer beizulegender Wert) waren im Haushaltsjahr nicht gegeben.

2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag, unter Beachtung der gebildeten Schwebeposten, überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Saldo dieser Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bankbestand (Girokonto)	4.489.722,20 €
Sparkassenbrief (Festgeld)	<u>600.000,00 €</u>
SUMME:	5.089.722,20 €

4. Rechnungsabgrenzungsposten

4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Im Haushaltsjahr 2017 mussten keine Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz gebildet werden.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von 9.371.112,37 € wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich zum Haushaltsvorjahr um 387.126,02 € auf einen Betrag in Höhe von 8.407.620,95 € erhöht. Ursächlich hierfür war die Zuführung des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres 2011. Dieser wurde gemäß den Bestimmungen des § 18 Abs. 3 GemHVO der Kapitalrücklage zugeführt. Eine Verwendung zum Haushaltsausgleich innerhalb der dem Haushaltsjahr 2011 nachfolgenden fünf Haushaltsjahre (2012 bis 2016) war nicht nötig, da in diesen Jahren ebenfalls Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden konnten.

1.2. Sonstige Rücklagen

Wie bereits im Haushaltsjahr zuvor, sind auch im Haushaltsjahr 2017 keine Sonstigen Rücklagen vorhanden.

1.3. Ergebnisvortrag

Die Behandlung des Jahresüberschusses / Jahresfehlbetrags und die Möglichkeit der Verrechnung mit der Kapitalrücklage sind in § 18 GemHVO geregelt.

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Stand 01.01.2017:	1.066.288,14 €
Zuführung des Jahresüberschusses 2016	+ 69.123,03 €
Umbuchung des Jahresüberschusses 2011 in die Kapitalrücklage	- 387.126,02 €
Stand 31.12.2017	748.285,15 €

Der Stand zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Haushaltsjahr	Ursprüngliches Jahresergebnis	Verrechnung mit dem Jahres- ergebnis		verrechnet mit der Kapital- rücklage	Stand zum 31.12.2017
Jahr	Euro	Jahr	Euro	Euro	Euro
2011	387.126,02	-	0,00	387.126,02	0,00
2012	152.099,70	-	0,00	0,00	152.099,70
2013	201.402,44	-	0,00	0,00	201.402,44
2014	94.589,97	-	0,00	0,00	94.589,97
2015	231.070,01	-	0,00	0,00	231.070,01
2016	69.123,03	-	0,00	0,00	69.123,03
SUMME:	1.135.411,17		0,00	387.126,02	748.285,15

1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2017 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 215.206,27 € erreicht werden. Das Vorjahresergebnis in Höhe von 69.123,03 € wurde wie unter Punkt 1.3 dargestellt in den Ergebnisvortrag umgebucht.

2. Sonderposten

2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2017:	75.101,75 €
Zugänge:	0,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	3.042,47 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2017:	72.059,26 €

Die Auflösungen von Sonderposten werden ertragswirksam entsprechend der Abschreibung von bezuschussten bzw. unentgeltlich erworbenen Anlagegütern aufgelöst und sorgen somit in der Ergebnisrechnung zu einer Neutralisation des durch die Abschreibung entstandenen Aufwandes.

3. Rückstellungen

3.4. Sonstige Rückstellungen

Für die Erstellung der Schlussbilanz 2017 wurde erstmals seit der Umstellung auf die doppelte Buchführung keine Rückstellung gebildet. Dies ergibt sich aus der in 2017 veröffentlichten Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-VV). Hier wird bei der VV Nr. 11 zu § 36 GemHVO ausdrücklich vorgeschrieben, dass eine Bildung von Rückstellungen für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses oder seiner Prüfung nicht zulässig ist. Die Rückstellung für die Erstellung der Schlussbilanz 2016 in Höhe von 5.000,00 € wurde im Haushaltsjahr 2017 ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2017 folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2017:	5.000,00 €
Zuführung:	0,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	5.000,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2017:	0,00 €

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. In der Verbindlichkeitenübersicht sowie in der „Liste der offenen Posten am 31.12.2017“ werden die offenen Beträge dargestellt. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7.904,21 € auf einen Betrag in Höhe von 53.982,08 € erhöht.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.952,97 € auf 6.895,51 € erhöht.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.786,77 € auf 45.613,61 € erhöht. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die an das GML zu zahlende Personalkosten-erstattung.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Der hier ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.472,96 € stellt ausschließlich zum Bilanzstichtag offene negative Forderungen (noch offene Absetzungen von Einzahlungen) dar.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich zum Vorjahr um 1.151,25 € auf einen Betrag in Höhe von 7.750,00 € vermindert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zeigen im Haushaltsjahr 2017 folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2017:	8.901,25 €
Zuführung:	0,00 €
Auflösung:	1.151,25 €
Stand 31.12.2017:	7.750,00 €

Die Auflösungen im Haushaltsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

• Mieteinzahlung in 2015 für 2017	1.000,00 €
• Zinserträge 2017	<u>151,25 €</u>
SUMME:	1.151,25 €

Auf die Zuführung von Zinserträgen wird mit Verweis auf § 37 Abs. 2 GemHVO verzichtet.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung Abweichungen (> 1.000,00 €):

Konto	Bezeichnung	Ansatz einschl. Nachtrag 2017 in Euro	Ist-Ergebnis 2017 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Begründung/ Bemerkung
44120	Mieten	103.000,00	94.780,00	- 8.220,00	Erhöhung Ansatz im 1. Nachtrag
44123	Nutzungsentschädigung	34.000,00	29.657,75	- 4.342,25	Erstattung der Hausmeisterkosten Villa Streccius und Werksgebühren
46112	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	276.713,25	+ 276.713,25	Veräußerung von Grundstücken über dem bilanzierten Wert
47143	Zins- und sonstige Finanzerträge von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	2.000,00	0,00	- 2.000,00	Zinsen Kassenverstärkung bei Stadt. Seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung, da negativer Zins
4799	Sonstige Zins- und Finanzerträge	4.000,00	1.703,51	- 2.296,49	Niedrigere Zinserträge für Festgelder als geplant
5231	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	59.500,00	51.570,65	- 7.929,35	
5232	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5.000,00	1.044,28	- 3.955,72	
5238	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.500,00	259,24	- 1.240,76	
52531	Kostenerstattungen an Eigenbetriebe	40.000,00	44.334,99	+ 4.334,99	VKE GML 2017 / Personalkosten Hausmeister 2017
52543	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	29.500,00	20.000,00	- 9.500,00	VKE Stadt Landau 2017; Keine Zuführung für RST Jahresabschlusskosten
5625	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen	25.000,00	23.295,69	- 1.704,31	Erstellung techn. Revisionspläne im NTK u. Vermessungskosten

F. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung Abweichungen (> 1.000,00 €):

Konto	Bezeichnung	Ansatz einschl. Nachtrag 2017 in Euro	Ist-Ergebnis 2017 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Begründung/ Bemerkung
64120	Mieten	103.000,00	93.780,00	- 9.220,00	Erhöhung Ansatz im 1. Nachtrag
64123	Nutzungsentschädigung	34.000,00	30.416,71	- 3.583,29	Einzahlung von Forderungen nach Bilanzstichtag
6425	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom priv. Bereich	13.000,00	11.288,00	- 1.712,00	Nachzahlung Abrechnung der Nebenkosten NTK ging nach Bilanzstichtag ein
67143	Zinseinzahlungen u. sonst. Finanzeinzahlungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	2.000,00	0,00	- 2.000,00	Zinsen Kassenverstärkung bei Stadt. Seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung, da negativer Zins
6799	Zinseinzahlungen u. sonst. Finanzeinzahlungen von Sonstigen	4.000,00	7.088,01	+ 3.088,01	Zinsen für Festgeldanlagen
7231	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	59.500,00	45.975,60	- 13.524,40	Geringere Aufwendungen führen zu geringeren Auszahlungen.
7232	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5.000,00	985,95	- 4.014,05	Geringerer Aufwand für die Bewirtschaftung führt zu geringeren Auszahlungen.
72531	Kostenerstattungen an Eigenbetriebe	40.000,00	33.904,57	- 6.095,43	Auszahlung VKE GML 2016 und Personalkosten Hausmeister 2016
72543	Kostenerstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	29.500,00	20.700,00	- 8.800,00	Rückerstattung VKE 2016 (- 1.300,00 €) u. Zahlung Vorauszahlung VKE 2017 an Stadt Landau
7625	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	25.000,00	23.482,41	- 1.517,59	Erstellung techn. Revisionspläne im NTK u. Vermessungskosten
7869452	Auszahlungen für Finanzanlagen mit einer Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahren	0,00	1.000.000,00	+ 1.000.000,00	Auszahlung zum Erwerb einer Schuldverschreibung zur Kapitalanlage

G. Sonstige Angaben

1. Einschränkung von Grundbesitzrechten

Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten liegen nicht vor.

2. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung ergeben:

Die Bürgerstiftung zahlt an den Betreiber des Naturwissenschaftlichen Technikums (NTK) einen jährlichen Mietzuschuss. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. September 2016 aufgrund eines Vorschlages des Stiftungsvorstandes beschlossen, diesen Mietzuschuss in Höhe von 26.280,00 € ab 2017 wie folgt zu reduzieren:

Zahlung im Jahr 2017	21.024,00 €
Zahlung im Jahr 2018	15.768,00 €
Zahlung im Jahr 2019	10.512,00 €

H. Organe der Bürgerstiftung

Der Stiftungsvorstand ist der Stadtvorstand der Stadt Landau in der Pfalz (§ 7 Abs.1 Satz 1 Stiftungssatzung).

Der Stiftungsvorstand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

- der Oberbürgermeister Herr Thomas Hirsch (Vorsitzender)
- der Bürgermeister Herr Dr. Maximilian Ingenthron
- der Beigeordnete Herr Rudi Klemm

Landau in der Pfalz, 7. Juni 2018
Der Vorsitzende

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister